

**Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) 15A - 40A** **01.10.2016 – 30.09.2017**

**Voraussetzungen**  
 Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG versorgt werden.

Niederspannung (NS) bis und mit 15 A <sup>1)</sup>	Niederspannung (NS) bis und mit 15 A	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A	Anwendungszeiten
NS-Kunden ohne Zähler ohne Leistungsabrechnung (nur für bestehende Installationen) <b>NS 15A P</b>	NS-Kunden mit Einphasetarifzähler ohne Leistungsabrechnung <b>NS 15A ET</b>	NS-Kunden mit Einphasetarifzähler ohne Leistungsabrechnung <b>NS 40A ET</b>	NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung <b>NS 40A DT</b>	<b>Hochtarif (HT)</b> Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr <b>Niedertarif (NT)</b> übrige Zeit <b>Winter</b> 01. Oktober – 31. März <b>Sommer</b> 01. April – 30. September
				Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

**Preis**  
 Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

**Netznutzung (NN)**

Grundpreis	Einphasetarifzähler	CHF / Jahr	40.00	43.20	40.00	43.20	84.00	90.72	-	-
	Doppeltarifzähler	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	84.00	90.72
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
	Preis Pro Abrechnung		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Arbeitspreis</b>		Rp. / kWh	11.00	11.88	11.00	11.88	7.00	7.56	7.00	7.56

**Netznutzung**  
 Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.  
 Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.  
 Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.  
 Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

**Abgaben/Förderbeiträge**

SDL	Rp. / kWh	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49
<b>KEV</b>	Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
<b>Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische</b>	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
<b>an Gemeinde</b>	Rp. / kWh	-	-	-	-	-	-	-	-

**Abgaben/Förderbeiträge**  
 Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).  
 Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)  
 Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Energie/Stromprodukte (EN)**

NaturEnergie	Einphasetarifzähler	CHF / Jahr	-	-	40.00	43.20	-	-	-	-
	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	16.00	17.28	16.00	17.28	6.45	6.97	6.65	7.18
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	16.00	17.28	16.00	17.28	6.45	6.97	5.75	6.21
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	14.00	15.12	14.00	15.12	4.95	5.35	5.05	5.45
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	14.00	15.12	14.00	15.12	4.95	5.35	4.30	4.64
NaturEnergie <sup>solar 2)</sup>	Aufpreis	Rp. / kWh	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32
<b>Blauer Strom<sup>2)</sup></b>	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08
<b>Grauer Strom<sup>2)</sup></b>	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30

**Stromprodukte**  
**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte  
 Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:  
**NaturEnergie<sup>solar</sup>** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"  
**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"  
**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

<sup>1)</sup> Netz Grundpreis für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen / Basis für die mengenabhängigen Preise ist 60kWh/Jahr/Lampe.

<sup>2)</sup> Kunden, die ein anderes Produkt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**  
 Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**  
 Weitere Informationen unter [www.ewr.ch](http://www.ewr.ch)

## Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) über 40 A bis 100 kVA

01.10.2016 - 30.09.2017

### Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG.

### Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

### Netznutzung (NN)

Grundpreis	Leistungszähler	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	Preis pro Abrechnung	
	MS Lastprofilzähler	CHF / Jahr
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis <sup>1)</sup>		CHF / kW / M.-max
Blindenergie		Rp. / kVarh

### Abgaben/Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
an Gemeinde	Rp. / kWh

### Energie/Stromprodukte (EN)

NaturEnergie 	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh
NaturEnergie <sup>solar 2)</sup> 	Aufpreis	Rp. / kWh
Blauer Strom <sup>2)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh
Grauer Strom <sup>2)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh

<sup>1)</sup> Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

<sup>2)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

### Niederspannung (NS) über 40 A

NS-Kunden mit Leistungsabrechnung und einer Anschlussleistung über 40 A - 100 kVA

### NS 40A LT

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
	300.00	324.00
	600.00	648.00
	720.00	777.60
	25.00	27.00
	1'500.00	1'620.00
	5.00	5.40
	6.00	6.48
	4.00	4.32

	0.45	0.49
	1.20	1.30
	0.10	0.11
	-	-

	6.25	6.75
	4.85	5.24
	4.80	5.18
	3.90	4.21
	4.00	4.32
	-1.00	-1.08
	-1.20	-1.30

### Anwendungszeiten

**Hochtarif (HT)** Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif (NT)** übrige Zeit  
**Winter** 01. Oktober – 31. März  
**Sommer** 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

### Netznutzung

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig von der Anschlussleistung.

**Blindenergie:** Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

### Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

### Stromprodukte

#### NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie <sup>solar</sup>** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

### Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

### Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter [www.ewwr.ch](http://www.ewwr.ch)

**Preisblatt für Kunden Mittelspannung (MS)**

**01.01.2017 - 31.12.2017**

**Voraussetzungen**

Die Netznutzungsschädigungen nach diesem Preisblatt erfolgt für Kunden mit einer Leistungsabrechnung in Mittelspannung (16 kV). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

**Netznutzung (NN)**

Grundpreis	Leistungszähler	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	Preis pro Abrechnung	
	MS Lastprofilzähler	CHF / Jahr
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis <sup>1)</sup>		CHF / kW / M.-max
Blindenergie		Rp. / kVarh

**Abgaben/Förderbeiträge**

SDL		Rp. / kWh
KEV		Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp. / kWh
an Gemeinde		Rp. / kWh

**Energie/Stromprodukte (EN)**

NaturEnergie 	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh
NaturEnergie <sup>solar 2)</sup> 	Aufpreis	Rp. / kWh
Blauer Strom <sup>2)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh
Grauer Strom <sup>2)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh

MS-Kunden mit Leistungsabrechnung	
MS	
Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
300.00	324.00
600.00	648.00
720.00	777.60
25.00	27.00
1'500.00	1'620.00
2.00	2.16
6.70	7.24
4.00	4.32

0.40	0.43
1.40	1.51
0.10	0.11
-	-

6.25	6.75
4.85	5.24
4.80	5.18
3.90	4.21
4.00	4.32
-1.00	-1.08
-1.20	-1.30

**Anwendungszeiten**

<b>Hochtarif (HT)</b>	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
<b>Niedertarif (NT)</b>	übrige Zeit
<b>Winter</b>	01. Oktober – 31. März
<b>Sommer</b>	01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

**Netznutzung**

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig von der Anschlussleistung.

**Blindenergie:** Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Stromprodukte**

**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie <sup>solar</sup>** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2017** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.evwr.ch](http://www.evwr.ch)

<sup>1)</sup> Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

<sup>2)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Preisblatt für Mittelspannung (MS) Verteilnetzbetreiber (VNB)**

**01.01.2017 – 31.12.2017**

**Voraussetzungen**

Die Netznutzungsschädigungen nach diesem Preisblatt erfolgt für Verteilnetzbetreiber (VNB), welche an das 16 kV Netz der EVWR angeschlossen sind. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung der Netznutzungsentgelte für Verteilnetzbetreiber (VNB) dieser Tarifgruppe erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung sowie der Mehrwertsteuer.

**Netznutzung (NN)**

Grundpreis	pro Leistungszähler	CHF / Jahr
	pro NS Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	pro NS Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	pro MS Lastprofilzähler (16 kV)	CHF / Jahr
	pro Abrechnung	
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis <sup>1)</sup>		CHF / kW / M.-max
Blindenergie		Rp. / kVarh

**Mittelspannung (MS)  
 Verteilnetzbetreiber VNB**

	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
	300.00	324.00
	600.00	648.00
	720.00	777.60
	1'500.00	1'620.00
	25.00	27.00
	1.70	1.84
	7.30	7.88
	4.00	4.32

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

**Netznutzung**

Abhängig vom Anschluss wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Falls die Messung in Niederspannung erfolgt, wird für Transformationsverluste ein Zuschlag von 1% auf den Messwerten vorgenommen.

Kunden die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Der Abrechnungspreis wird pro Rechnungsstellung erhoben.

**Leistungsfaktor:**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom VNB durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

<sup>1)</sup> Für die Verrechnung der Leistung ist die 1/4h-Höchstleistung des Monats massgebend. Der effektive Leistungsbezug wird mittels Messung an der Übergabestelle erfasst. Bei mehreren Übergabestellen wird die 1/4h-Höchstleistung durch die zeitgleiche Summenbildung dieser Lastgänge ermittelt.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Preisanpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2017** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.evwr.ch](http://www.evwr.ch)

**Preisblatt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (NS)**

**01.10.2016 - 30.09.2017**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG versorgt werden.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

**Netznutzung (NN)**

Grundpreis	Erstellung / Messung / Abbruch
Arbeitspreis	Rp. / kWh
Blindenergie	Rp. / kVarh

**Abgaben/Förderbeiträge**

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
an Gemeinde	Rp. / kWh

**Energie/Stromprodukte (EN)**

NaturEnergie 	Arbeitspreis	Rp. / kWh
NaturEnergie <sup>solar</sup> 	Aufpreis	Rp. / kWh
Blauer Strom <sup>1)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh
Grauer Strom <sup>1)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh

**Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz**  
 (Niederspannung - 400V)

**NS Temp**

	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
Diese Kosten werden nach Aufwand berechnet		
	12.00	12.96
	4.00	4.32

	0.45	0.49
	1.20	1.30
	0.10	0.11
	-	-

	6.50	7.02
	4.00	4.32
	-1.00	-1.08
	-1.20	-1.30

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

**Netznutzung**

Für Haushaltungen können diese Kosten pauschal abgerechnet werden.

Falls die Messung in Niederspannung erfolgt, wird für Transformationsverluste ein Zuschlag von 1% auf den Messwerten vorgenommen.

**Leistungsfaktor:** Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Bei temporären Anschlüssen > 40 A wird dieser Blindleistungsüberzug verrechnet.

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Stromprodukte**

**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie <sup>solar</sup>** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.evwr.ch](http://www.evwr.ch)

<sup>1)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.



**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Preisblatt für Strassenbeleuchtung**

**01.10.2016 - 30.09.2017**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe für die Strassenbeleuchtung nach diesem Preisblatt erfolgt in Niederspannung (400V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVWR Energiedienste Visp – Westlich Raron.

<b>Tarif für Strassenbeleuchtung</b> (Niederspannung - 400V)				
<b>NE7 SB</b>				
<b>Preis</b>				
Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.				
<b>Netznutzung (NN)</b>				
Arbeitspreis				
	Rp. / kWh	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	
		11.00	11.88	
<b>Abgaben/Förderbeiträge</b>				
	Rp. / kWh	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	
SDL		0.45	0.49	
KEV		1.20	1.30	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10	0.11	
an Gemeinde		-	-	
<b>Energie/Stromprodukte (EN)</b>				
		Rp. / kWh	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
NaturEnergie	 Arbeitspreis		5.70	6.16
NaturEnergie <sup>solar 1)</sup>	 Aufpreis		4.00	4.32
Blauer Strom <sup>1)</sup>	Preisminderung		-1.00	-1.08
Grauer Strom <sup>1)</sup>	Preisminderung		-1.20	-1.30

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Stromprodukte**

**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie<sup>solar</sup>** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

<sup>1)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.ewwr.ch](http://www.ewwr.ch)

**Preisblatt für Einspeisevergütungen**

**01.10.2016 - 30.09.2017**

**Voraussetzungen**

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG gemäss Preisblatt abgerechnet.

**Preis**

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

**Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp <sup>1)</sup>**

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

**Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp**

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

**Gebühren**

Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr
Leistungszähler	CHF / Jahr
Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>2)</sup>	CHF / Mt.

**HKN-Erfassung**

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

**Auszahlung der Vergütung**

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die EVWR mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

**Ökologischer Mehrwert**

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

<sup>1)</sup> Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

<sup>2)</sup> Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

**Preise für die eingespeiste Energie**

	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
Preis für die eingespeiste Energie Winter	5.45	5.89
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	3.85	4.16
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	2.00	2.16
Preis für die eingespeiste Energie Winter	5.45	5.89
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	3.85	4.16
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	auf Anfrage	
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	84.00	90.72
Leistungszähler	300.00	324.00
Lastprofilzähler (Festnetz)	600.00	648.00
Lastprofilzähler (GSM)	720.00	777.60
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>2)</sup>	5.00	5.40

**Anwendungszeiten**

**Winter** 01. Oktober – 31. März  
**Sommer** 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der EVWR übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der EVWR übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

**Preis Anpassungen** bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.evwr.ch](http://www.evwr.ch)